

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 22.12.2021  
AZ.: III/51 - Ie

WP 20-25 SV 51/113

## Mitteilungsvorlage

### Bericht über die im Jahr 2021 gewährten Zuschüsse an Sportvereine

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

10.02.2022

Kenntnisnahme

Diagramm Zuschüsse 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die Stadt Hilden fördert die Sportvereine durch die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der Förderrichtlinien. Die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.03.2021 neugefassten Förderrichtlinien sind rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft getreten.

**Bericht über die Zuschüsse an Hildener Sportvereine im Haushaltsjahr 2021**

Das Gesamtvolumen der an die Sportvereine nach Antrag im Jahr 2021 ausgezahlten Zuschüsse belief sich auf 99.970,77 € (s. beigefügte Grafik, ohne Sportpauschale).

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

**Kinder- und Jugendförderung**

Der Pro-Kopf-Betrag wurde für das Jahr 2021 auf **11,15 €** festgesetzt.

Für 19 Vereine betrug der Gesamtzuschuss **39.515,60 €** (Vorjahr: 28.489,62 €).

Die Fördersumme wurde nach Antrag für 3.544 Kinder und Jugendliche an Vereine mit mind. 15 Mitgliedern bis 18 Jahren ausgezahlt (Vorjahr: 4.001 Kinder und Jugendliche).

**Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften**

6 Vereine haben einen Zuschussantrag für die Teilnahme an Meisterschaften gestellt. Dies erforderte einen Gesamtaufwand von **5.890,17 €** (Vorjahr = 6.502,54 €), der sich wie folgt aufteilt:

a)	Pauschalzuschuss für Amateur- und Jugendmannschaften	566,67 €
b)	Verpflegungspauschale	3.030,00 €
c)	Kilometergeld-Pauschale	2.293,50 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.890,17 €</b>

**Übungsleiterförderung**

19 Vereine legten Zuschussanträge für gesamt 275 Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor. Im Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von **19.250 €** (Vorjahr 20.580 €) ausgezahlt.

**Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportanlagen**

Der Aufwand für 20 bezuschusste Vereine belief sich auf **22.490 €** (Vorjahr 22.200 €).

Bei den bezuschussten Sportstätten handelt es sich um Vereinsheime, Umkleiden, Gymnastikhallen, Tennisfelder (außen und innen), je eine Reitfreianlage und Reithalle, Bootshallen, Steganlagen, Schießstände, Bouleanlagen und Beachvolleyballfelder.

**Zuschüsse für Vereinsjubiläen**

Im Jahr 2021 wurden 625 € als Jubiläumszuschuss ausgezahlt.

### Förderung des Stadtsportverbandes Hilden

Der Stadtsportverband Hilden e.V. erhielt einen Zuschuss in Höhe von **12.200 €**.

### Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer Bedeutung fanden im Jahr 2021, wie auch im Vorjahr, nicht statt.

### Zuschüsse aus den Mitteln der NRW-Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten Gemeinden pauschale Zuweisungen des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich.

Der Anteil der Sportpauschale des Landes NRW für die Vereine betrug im Jahr 2021 **72.243,01 €**, die im Sportetat auf dem Kostenträger 0802010010 bereitgestellt werden. Nach Eingang fristgerechter Anträge der Hildener Sportvereine und deren Prüfung wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von **31.498,77 €** ausgezahlt:

Verein	Zuschussbetrag	Maßnahme
VfB 03 Hilden	4.500,31 €	Installation einer festen Markise
St. Sebastianer Schützenbruderschaft	638,68 €	Anschaffung von Luftgewehren
Reit- und Fahrverein	11.942,75 €	Dachsanierung der Reithalle
Hildener Windsurfing Club	2.564,03 €	Fertigstellung einer Lagerhalle
Hildener Allgemeine Turnerschaft	11.853 €	Renovierung des HATfit

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**  
Keine klimarelevanten Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	080201/ Sport-, Vereins- und Verbandsförderung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <b>x</b> (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2021</u>	0802010010	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	100.000
<u>2021</u>	0802010010	531880	Zuschüsse aus Sportpauschale	72.243,01

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x  
(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

## Zuschüsse an Sportvereine 2021

